

Vorblatt

Ziel(e)

- Anerkennung von hervorragenden Leistungen von Studierenden innerhalb der letzten zwei Semester des Studiums und Unterstützung ordentlicher Studien bei der Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten durch Leistungsstipendien.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Bereitstellung der Budgetmittel für Leistungsstipendien an Pädagogischen Hochschulen durch Verordnung.

die betragsmäßige Verteilung der für Leistungsstipendien zur Verfügung stehenden Budgetmittel auf die einzelnen Pädagogischen Hochschulen nach der Zahl der im abgelaufenen Studienjahr erfolgten Studienabschlüsse österreichischer Studierender.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Über die budgetmäßige Veranschlagung hinaus entstehen keine Mehraufwendungen, da ein bereits vom Gesetz vorgegebener Betrag aufzuteilen ist.

Gesamt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen		306	0	0	0	0

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Entwurf einer Verordnung über Leistungsstipendien an Pädagogischen Hochschulen für das Sommersemester 2013

Einbringende Stelle: BMUKK
 Laufendes Finanzjahr: 2013
 Inkrafttreten/ 2013
 Wirksamwerden:

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hat die für Leistungsstipendien zur Verfügung stehenden Budgetmittel auf die einzelnen Pädagogischen Hochschulen nach der Zahl der im abgelaufenen Studienjahr erfolgten Studienabschlüsse österreichischer Studierender aufzuteilen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Da die für die Studienförderung aufgewendeten Budgetmittel für Leistungsstipendien jährlich im Bundesvoranschlag vorgesehen werden und gemäß Studienförderungsgesetz 1992 den Anspruchsberechtigten zur Verfügung zu stellen sind, bestehen keine Alternativen.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2018

Evaluierungsunterlagen und -methode: Erhebung der ausbezahlten Leistungsstipendien an den Pädagogischen Hochschulen und Priv. Studiengängen.

Ziele

Ziel 1: Anerkennung von hervorragenden Leistungen von Studierenden innerhalb der letzten zwei Semester des Studiums und Unterstützung ordentlicher Studien bei der Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten durch Leistungsstipendien.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Durchführung der gemäß § 62 Abs. 1 des Studienförderungsgesetzes 1992 idgF vorzunehmenden betragsmäßigen Neuverteilung der für Leistungsstipendien zur Verfügung stehenden Budgetmittel auf die einzelnen Pädagogischen Hochschulen in Berücksichtigung der im abgelaufenen Studienjahr erfolgten	Festlegung der den einzelnen Pädagogischen Hochschulen für Leistungsstipendien zur Verfügung stehenden Budgetmittel .

Studienabschlüsse österreichischer Studierender.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:

Zur Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen wird den Pädagogischen Hochschulen pro Studienjahr insgesamt ein Betrag von 2 % der im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur im letzten Kalenderjahr für die Studienförderung aufgewendeten Mittel für Leistungsstipendien zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Bereitstellung der Budgetmittel für Leistungsstipendien an Pädagogischen Hochschulen durch Verordnung.

Beschreibung der Maßnahme:

Betragsmäßige Verteilung der für Leistungsstipendien zur Verfügung stehenden Budgetmittel auf die einzelnen Pädagogischen Hochschulen nach der Zahl der im abgelaufenen Studienjahr erfolgten Studienabschlüsse österreichischer Studierender für das Sommersemester 2013.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Verteilung der für das Sommersemester 2013 für Leistungsstipendien zur Verfügung stehenden Budgetmittel auf die Pädagogischen Hochschulen durch Verordnung.	Unterstützung der Studierenden bei der Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten durch Gewährung von Leistungsstipendien.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen	306	0	0	0	0

In Anbetracht der Höhe der Leistungsstipendien zwischen 700 Euro und 1 500 Euro ist von rund 300 Fällen auszugehen, für die ein Informationsaufwand von je 1 Stunde anfällt. Die damit verbundenen Aufwendungen sind im Hinblick auf die geringe Mengenkategorie jedoch zu vernachlässigen.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

- Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen

in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Transferaufwand	306	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	306	0	0	0	0
Nettoergebnis	-306	0	0	0	0

Erläuterung

Gemäß § 62 Abs. 1 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 18/2013, ist den Pädagogischen Hochschulen pro Studienjahr insgesamt ein Betrag von 2% der im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur im letzten Kalenderjahr für die Studienförderung aufgewendeten Mittel für Leistungsstipendien zur Verfügung zu stellen. Dem Vorhaben wurde der für 2012 aufgewendete Betrag für Studienförderung in der Höhe von 15.286.634,76 Euro zu Grunde gelegt, wovon ein Betrag von 305.735 Euro zur Verfügung zu stellen ist. Der Verteilerschlüssel errechnet sich aus einer Absolventenzahl von 2891 und beträgt je Absolvent somit 105,75 Euro.

- Bedeckung

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen brutto		306	0	0	0	0
gem. BFRG/BFG		306	0	0	0	0

Anhang mit detaillierten Darstellungen

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen*)

*) Jahre, die ident mit den Folgejahren sind, werden nicht explizit ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Transferaufwand - Laufende Auswirkungen

Jahr	Bezeichnung	Körperschaft	Anzahl	Aufwand	Ges. (ger. in €)
2013	Leistungsstipendien/PH Kärnten	Bund	1	8.672	8.672
2013	Leistungsstipendien/PH NÖ	Bund	1	12.162	12.162
2013	Leistungsstipendien/PH OÖ	Bund	1	40.398	40.398
2013	Leistungsstipendien/PH Salzburg	Bund	1	17.344	17.344
2013	Leistungsstipendien/PH Steiermark	Bund	1	37.542	37.542
2013	Leistungsstipendien/PH Tirol	Bund	1	19.459	19.459
2013	Leistungsstipendien/PH Vorarlberg	Bund	1	8.566	8.566
2013	Leistungsstipendien/PH Wien	Bund	1	63.135	63.135
2013	Leistungsstip./ HS f. Agrar- u. Umweltpäd.	Bund	1	10.258	10.258
2013	Leistungsstip./Priv. PH Stiftung Burgenland	Bund	1	5.711	5.711
2013	Leistungsstip./Priv. PH d. Diözese Linz	Bund	1	27.496	27.496
2013	Leistungsstip./Priv. PH d. Diöz. Graz-Seckau	Bund	1	6.768	6.768
2013	Leistungsstip./Priv. PH d. Diöz. Innsbruck	Bund	1	8.989	8.989
2013	Leistungsstip./Priv. PH d. Erzdiöz. Wien	Bund	1	36.379	36.379
2013	Leistungsstip./Priv. Studieng. f. Islam. Religion	Bund	1	1.269	1.269
2013	Leistungsstip./Priv. Studieng. f. Jüd. Religion	Bund	1	1.481	1.481
2013	Leistungsstip./Priv. Studieng. f. Kath. Religion	Bund	1	106	106

Bedeckung

in Tsd. €	Detailbudget	2013	2014	2015	2016	2017
Die Auszahlungen (brutto) erfolgen in	30010700	306	0	0	0	0
Die Bedeckung erfolgt						
gem. BFRG/BFG	30010700	306	0	0	0	0

Erläuterung der Bedeckung

Die Kosten sind im Rahmen des geltenden Bundesfinanzrahmengesetzes 2013-2017 bedeckbar.